

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 27.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0003/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Ungstein	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

**BETREFF**

Planfeststellungsverfahren B271 neu Kallstadt/Ungstein  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bad Dürkheim begrüßt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Kallstadt – Ungstein und unterstützt die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Mit der Planfeststellung wurde ein entscheidender Schritt für die Realisierung des Projektes eingeleitet.

Die Stadt regt an, nachfolgende Punkte im laufenden Verfahren einer weiteren Prüfung zu unterziehen:

- Pumpstation für Trogentwässerung (östl. B 271 neu, Bau-Km 12+080)– Anlegen eines Wendeweges für die südlich angrenzenden Weinbergsflächen ist erforderlich.
- Schottern des unbefestigten Wirtschaftsweges im Bereich von Bau-Km 12+350 bis 12+650 aufgrund der Bodenverhältnisse/Grundwasserstände, um die Anfahrbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.
- Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenflächen der L 455 auf eine Breite von 3,50 m, um die verbleibenden Flächen als separater Radweg zu nutzen.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

**Begründung:**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) hat für den Neubau der B 271 – Ortsumgehung Kallstadt – Ungstein die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt (sh. Anlage 1).

In der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023 liegen bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim und der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim die Planfeststellungsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.



Bis einschließlich 01.03.2023 können Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Plan abgegeben werden.

Die Stadtverwaltung erhält im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ebenfalls die Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit mehrfach - zuletzt im Jahr 2019 - Resolutionen verabschiedet und an alle beteiligten Behörden appelliert, so schnell wie möglich ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, um die Verkehrsbelastung insbesondere in den Ortsteilen Leistadt und Ungstein zu reduzieren.

Diesen Verfahrensschritt hat man nun mit der Auslage der Planfeststellungsunterlagen erreicht.

Die aktuell vorliegende Planung wird in der Sitzung am 02.02.2023 durch Vertreter des Landesbetriebs Mobilität Worms anhand einer Präsentation vorgestellt.

Sämtliche Unterlagen können auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) eingesehen werden.

#### Vorab ein paar **Daten zur Historie:**

Raumordnungsverfahren Neustadt – Grünstadt (zur Festlegung der Trasse):

1. Verfahren 1985
2. Verfahren 1993

Abschluss durch Raumordnerischen Entscheid vom 26.09.1994 mit Festlegung Westvariante für den Abschnitt Bad Dürkheim – Grünstadt

1999 bis 2001 Prüfung der West- und Ostvarianten einschließlich der Untervarianten (insgesamt 11 Varianten)

19.12.2001 Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

Ergebnis:

Die im Raumordnungsentscheid im Jahre 1994 festgelegte West-Variante wird bestätigt und soll planerisch weiterverfolgt werden.

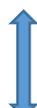
Ziel gem. Raumordnungsplan ist, die B 271 neu als überregionale Straße der Kategorie II mit dem Ziel der Beseitigung von Entwicklungshemmnissen und der Verbesserung der Wohnstandortbedingungen in den Ortslagen sowie im Interesse der Verkehrssicherheit funktionsgerecht herzustellen.

#### **Daten zur aktuellen Planung:**

Abschnitt Bad Dürkheim bis Herxheim: **überregionale 2-streifige Bundesstraße mit 4 Anschlüssen an das bestehende Straßennetz**

- Gewerbegebiet Bruch, Anschluss Bruchstr. über Kreisverkehrsplatz

1.850 m



- K 5, Ungstein/Erpolzheim

1.380 m



- K 4, Kallstadt/Freinsheim
- 1.210 m
- 
- B 271 alt, Kallstadt/Herxheim

Länge der Baustrecke: 4,95 km  
 Länge der Anschlüsse: 2,84 km  
 Fahrstreifenbreite: 2 x 3,50 m

#### **Landwirtschaftlicher Verkehr:**

Eine Führung von landwirtschaftlichem Verkehr auf der Neubaustrecke ist ausgeschlossen. Die zerschnittenen Hauptwegeverbindungen werden durch 3 Überführungsbauwerke sowie ein Unterführungsbauwerk und die vorhandenen Kreisstraßen K 4 und K 5 wiederhergestellt. Hauptwegeverbindungen: 3,00 m befestigte Fahrbahn, beidseits 1 m standfeste Bankette  
 Untergeordnete befestigte Wirtschaftswege: 3,00 m breite befestigte Fahrbahn  
 Unbefestigte Wirtschaftswege: Breite von 4,00 m.  
 Wendewege: Erd- bzw. Grünwege: Gesamtbreite 4,00 m .

#### **Fußgänger- und Radverkehr** im Bereich der Neubaustrecke der B 271 neu:

es sind keine Anlagen für Rad- und Fußgängerverkehr vorgesehen.  
 Entlang der Kreisstraßen K 4 und K 5 verlaufen jeweils einseitig 2,50 m breite gemeinsame Geh-/Radwege, die mit einem 1,75 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgegrenzt werden.  
 Eine weitere Fußgänger- bzw. Radverkehrsverbindung wird im Bereich des Verteilerkreises zur Anbindung des Gewerbegebietes "Bruch" an die Anliegerstraße "In den Almen" geschaffen.  
 Die vorhandenen Radwegeverbindungen entlang der B 271 werden ertüchtigt sowie entsprechende Querverbindungen geschaffen.

#### **Brücken und Durchlässe, Trogbauwerke:**

Im Zuge des Neubaus der B 271 neu werden folgende Bauwerke erforderlich:  
 3 Brückenbauwerke - Überführung Straßen  
 1 Brückenbauwerk – Überführung DB  
 4 Brückenbauwerke – Überführung Wirtschaftswege  
 9 Brückenbauwerke – Unterführung Isenach und Gräben  
 1 Trogbauwerk – Unterführung Bahntrasse

#### **Lärmschutz**

Aktive Lärmschutzanlagen sind nicht vorgesehen.  
 Passive Lärmschutzmaßnahmen an einzelnen Gebäuden müssen im Einzelfall geprüft werden.

#### **Landschaftspflegerische Maßnahmen**

erfolgen überwiegend im örtlichen Zusammenhang zum Eingriff, zum Teil auch im Bereich nördlich von Freinsheim, bzw. als Ökokonto-Maßnahme.

#### **Weitere Vorgehensweise:**

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**Anlagen:**